

Information und Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

bei Abschluss eines Versicherungsvertrages auf der Grundlage des Kollektivvertrages

zwischen **Dein Plus GmbH**

und **Münchener Verein Krankenversicherung a.G.**

Der Kollektivvertrag bietet

- Mitgliedern der Gewerkschaften IG BAU und NGG und
- angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dein Plus GmbH

die Möglichkeit, bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. nach Maßgabe des Kollektivvertrages Versicherungsschutz in Form der privaten ZAHNZUSATZVERSICHERUNG mit **Beitragsnachlass** gegenüber den im Falle der Einzelversicherung geltenden Beiträgen abzuschließen, soweit diese in diesem Tarif bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. noch nicht versichert sind.

Ist eine dem Berechtigtenkreis zugehörige Person bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. versichert, kann von dieser im Rahmen des Kollektivvertrages Versicherungsschutz auch für den Ehegatten, den Lebenspartner gemäß §1 Lebenspartnerschaftsgesetz, mit dem der Berechtigte nicht nur in vorübergehender häuslicher Gemeinschaft lebt sowie für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beantragt werden.

Der **Beitragsnachlass** wird ab Versicherungsbeginn, frühestens ab 01.02.2020 eingeräumt.

Er ist an folgende **Bedingungen** gebunden:

- a) Zugehörigkeit des Versicherungsnehmers zum o.g. Berechtigtenkreis,
- b) die Teilnahme des Versicherungsnehmers am Lastschriftinzugsverfahren und
- c) ein Bestand von mindestens 30 Versicherungsverträgen auf der Grundlage des Kollektivvertrages bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (ab 01.02.2021).

Der Nachlass **entfällt** für alle im Vertrag versicherten Personen zum Ende des Monats, in dem eine der Voraussetzungen gemäß Buchst. a) bis c) entfällt. Dies gilt nicht, soweit die Versicherung im unmittelbaren Anschluss an das Ausscheiden aus dem Berechtigtenkreis unter Bezug einer gesetzlichen Rente fortgeführt wird. Weiter entfällt der Nachlass für alle im Vertrag versicherten Personen mit Beendigung des Kollektivvertrages. Für mitversicherte Ehegatten und Lebenspartner entfällt der Nachlass darüber hinaus mit Beendigung der häuslichen Gemeinschaft, für mitversicherte Kinder mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Entfällt der Nachlass, wird der Versicherungsvertrag zu den ohne Nachlass geltenden Beiträgen fortgeführt. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich bin Mitglied der Gewerkschaft IG BAU oder NGG, oder angestellte Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Dein Plus GmbH und bestätige, dass ich den obigen Bedingungen für die Einräumung und den Wegfall des Beitragsnachlasses zustimme.

Ich werde die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. unverzüglich darüber unterrichten, wenn

- meine Zugehörigkeit zum o.g. Berechtigtenkreis endet;
- die häusliche Gemeinschaft mit einem mitversicherten Ehegatten bzw. Lebenspartner endet;
- ein mitversichertes Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

100 00 69/01 (01.21)